



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. November 2014
(OR. en)

12838/11
EXT 1

WTO 270
FDI 19
CDN 5
SERVICES 79

TEILWEISE FREIGABE

des Dokuments	12838/11 WTO 270 FDI 19 CDN 5 SERVICES 79 RESTREINT UE
vom	14. Juli 2011
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich

Betr.: Empfehlung der Kommission an den Rat zur Änderung der Verhandlungsrichtlinien für ein Abkommen über wirtschaftliche Integration mit Kanada, damit die Kommission ermächtigt wird, im Namen der Union über Investitionen zu verhandeln

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Juli 2011 (18.07)
(OR. en)**

**12838/11
EXT 1 (25.11.14)**

**WTO 270
FDI 19
CDN 5
SERVICES 79**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	18201/10 WTO 412 SERVICES 60 CDN 27 FDI 27 RESTREINT UE
<u>Betr.:</u>	Empfehlung der Kommission an den Rat zur Änderung der Verhandlungsrichtlinien für ein Abkommen über wirtschaftliche Integration mit Kanada, damit die Kommission ermächtigt wird, im Namen der Union über Investitionen zu verhandeln

1. Der Rat hat im April 2009 die Kommission ermächtigt, im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten ein Abkommen über wirtschaftliche Integration mit Kanada auszuhandeln¹. Die Verhandlungen zwischen den beiden Parteien sind seit Juni 2009 im Gange.
2. Die Kommission hat dem Rat am 20. Dezember 2010 die obengenannte Empfehlung vorgelegt, mit der das Verhandlungsmandat dahin gehend geändert werden soll, dass der Bereich Investitionen darin aufgenommen wird.
3. Die Empfehlung wurde in mehreren Sitzungen des Ausschusses für Handelspolitik (sowohl auf Ebene der Mitglieder als auch auf Ebene der Sachverständigen für Dienstleistungen und Investitionen) geprüft. Aus diesen Beratungen ging eine weitgehende Einigung über den in Anlage I wiedergegebenen Kompromisstext des Vorsitzes hervor.

¹ Dok. 9036/09 RESTREINT UE.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat und den im Rat vereinigten Vertretern der Mitgliedstaaten zu empfehlen, dass sie auf einer der kommenden Tagungen des Rates unter Teil A der Tagesordnung

NICHT FREIGEgeben

NICHT FREIGEgeben

NICHT FREIGEgeben

NICHT FREIGEgeben

NICHT FREIGEgeben

Erklärung der Kommission zu dem Beschluss des Rates über die Änderung der Verhandlungsrichtlinien für Kanada, Indien und Singapur bezüglich der Aufteilung der finanziellen Haftung im Falle einer gegen die EU gerichteten Streitbeilegung zwischen Investor und Staat

Die Kommission bestätigt ihre Ansicht, dass die Frage der Aufteilung der finanziellen Haftung bei einer gegen die EU gerichteten Streitbeilegung zwischen Investor und Staat behandelt werden muss (KOM(2010) 343). Die Kommission wird diese Frage weiterhin als vorrangiges Anliegen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat erörtern, und sie bestätigt, dass sie derzeit einen Gesetzgebungsvorschlag zu dieser Frage erarbeitet, der dem Gesetzgeber zur Annahme vorgelegt werden wird. Die Kommission beabsichtigt, diesen Gesetzgebungsvorschlag rechtzeitig anzunehmen, damit der Gesetzgeber ihn parallel zur Erörterung und Aushandlung künftiger EU-weiter Abkommen über Investitionsschutz erörtern und annehmen kann. Es ist Sache des Gesetzgebers, die Behandlung des Vorschlags so zu gestalten, dass die Vorkehrungen für die Haftung angesichts des Zeitpunkts der Unterzeichnung und des Abschlusses der betreffenden Abkommen rechtzeitig getroffen werden.
